



An den Grossen Rat

24.0893.01

ED/P240893

Basel, 26. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

**Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH):
Ratschlag betreffend «Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028»**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Leistungen und Kennzahlen 2021–2024	3
3.1 Forschung	3
3.2 Dienstleistungen und Mandate	4
3.3 Lehre und Ausbildung	4
3.4 Internationale Partnerschaften	5
3.5 Kennzahlen	5
4. Strategie 2025–2028 und Antrag an das SBFI	6
5. Verhandlungsprozess mit den Trägerkantonen	7
5.1 Eckwerte	7
5.2 Antrag des Swiss TPH	8
6. Trägerbeiträge 2025–2028	9
6.1 Globalbeitrag 2025–2028	9
6.2 Leistungsauftrag 2025–2028	10
7. Bikantonale Eigentümerstrategie	10
8. Prüfungen	10
9. Antrag	11

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2025–2028 jährlich einen Globalbeitrag in der Höhe von 4,178 Mio. Franken zu bewilligen. Für die ganze vierjährige Leistungsauftragsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von 16,712 Mio. Franken.

Darüber hinaus unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat die bikantonale Eigentümerstrategie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2025–2028 zur Kenntnisnahme.

2. Ausgangslage

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin, insbesondere der Tropenmedizin und Infektionsbiologie sowie im Public Health-Bereich und der globalen Gesundheit. Ein besonderer Fokus liegt auf Ländern mit niedrigen und mittleren volkswirtschaftlichen Ressourcen. Der Hauptsitz des Swiss TPH befindet sich auf dem BaseLink-Areal in Allschwil, wo am 1. April 2022 der Neubau «Belo Horizonte» eröffnet wurde.

Seit dem 1. Januar 2017 basiert die Organisation des Swiss TPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Staatsvertrag: SG 447.650). Mit dem Swiss TPH wird eine international führende Institution im Bereich der Tropenmedizin, Public Health, der globalen Gesundheit und internationalen Zusammenarbeit gefördert, um die Wirtschaftsregion Basel langfristig zu stärken. 78% seiner Erträge erwirtschaftet das Swiss TPH durch Mandate, Dienstleistungen und kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel selbst. Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigter anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG, SR 420.1) zudem Bundesbeiträge als Teil seiner Kernfinanzierung.

Der aktuell gültige bikantonale Leistungsauftrag an das Swiss TPH gilt für die Jahre 2021–2024. Der Leistungsauftrag ist auf Ende dieses Jahres entsprechend zu erneuern. Gemäss Staatsvertrag wird der jeweils vierjährige Leistungsauftrag von den Regierungen der Trägerkantone partnerschaftlich erteilt; der Betriebsbeitrag wird von den beiden Kantonsparlamenten genehmigt.

3. Leistungen und Kennzahlen 2021–2024

Die Tätigkeitsberichte des Swiss TPH (zuletzt für 2023) und die Jahresrechnungen (englisch, zuletzt für 2022) werden auf den Seiten des Swiss TPH publiziert.

Das Swiss TPH ist das grösste Public Health-Institut der Schweiz und umfasst zwei Forschungsdepartemente, zwei Dienstleistungszentren, ein Departement für Lehre und Ausbildung sowie ein Stabsdepartement für die Administration.

3.1 Forschung

Das Swiss TPH betreibt interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung über Infektions- und nicht-übertragbare Krankheiten (Parasitologie, Infektionsbiologie, Epidemiologie), über das Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie über Gesundheitssysteme und -programme. Die Forschung des Swiss TPH deckt die gesamte Wertschöpfungskette von der Innovation über die Validierung unter Realbedingungen bis zur Anwendung und Implementierung ab; sie ist national und international stark vernetzt und anerkannt und in der Schweiz einmalig. Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und unterhält seit über zehn Jahren

eine strategische Allianz mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL). Die Forschung des Swiss TPH ist hauptsächlich in zwei Departementen organisiert:

- Das Departement Medical Parasitology and Infection Biology (MPI) erforscht die Biologie und Übertragung von Krankheitserregern. Die Erkenntnisse werden genutzt, um neue Medikamente und Impfstoffe gegen vernachlässigte Tropen- und Armutskrankheiten wie Malaria, Wurminfektionen und Tuberkulose zu entwickeln.
- Das Departement Epidemiology and Public Health (EPH) untersucht, wie sich Krankheiten in verschiedenen Umgebungen verbreiten. Die Forschenden verwenden eine Vielzahl von Methoden, von Sozialwissenschaften über Biostatistik bis zu Interventionsstudien.

Organisatorisch im Dienstleistungsbereich angesiedelt, zeichnet sich auch das Departement of Medicine (MED) durch eine hohe Kompetenz in der klinischen Forschung für Arzneimittel, Diagnoseverfahren und Impfstoffe aus, mit einem Schwerpunkt auf armutsbedingte Krankheiten.

Das Swiss TPH verfügt über eine beachtliche wissenschaftliche Reichweite. 2022 verzeichnete es 601 Fachpublikationen und 35 Buchkapitel. Davon wurden insgesamt 534 in von unabhängigen Expertinnen und Experten begutachteten Fachjournalen («peer-reviewed international literature») veröffentlicht. Mit 89% Open-Access-Veröffentlichungen steht ein grosser Teil der Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit frei zur Verfügung.

3.2 Dienstleistungen und Mandate

Im Bereich Dienstleistungen ist das Swiss TPH einerseits im medizinisch-diagnostischen Bereich tätig, andererseits führt es Mandate im Gebiet der Gesundheitspolitik aus.

- Das Swiss TPH beheimatet das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin am neuen Standort im Turmhaus am Aeschenplatz 2 in Basel. Jährlich werden über 15'000 Konsultationen, Reiseberatungen und Impfsprechstunden für die Bevölkerung durchgeführt. Das MED dient zudem als nationales Referenzzentrum für importierte Parasitosen. Das Swiss TPH unterstützt damit schweizweit medizinische Fachleute und Spitäler bei der Diagnostik und stellt seine Dienste einem weltweiten Netzwerk zur Verfügung. Zunehmend leistet das Departement auch Dienste bei der Planung und der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluation von klinischen Studien zur Prüfungen von neuen Diagnostika, Medikamenten und Impfstoffen, vor allem in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen.
- Das Swiss Centre for International Health (SCIH) bietet Leistungen in den Sparten Beratung, Projektdesign und -konzepten sowie Projekt- und Zuschussmanagement an. Es zielt darauf ab, die Gesundheitssysteme im globalen Süden zu stärken und den Zugang zu Gesundheitsdiensten in Ländern mit niedrigen und mittlerem Einkommen zu verbessern. Dabei arbeitet es mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Partnern zusammen (z.B. mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), mit der Weltbank, mit der Global Alliance for Vaccines and Immunization, mit der Bill & Melinda Gates Foundation) und natürlich mit den Gesundheitsdepartementen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Die beiden Dienstleistungszentren sind grösstenteils selbsttragend. Erzielte Überschüsse werden in Forschung und Lehre investiert.

3.3 Lehre und Ausbildung

Das Swiss TPH bietet eine Vielzahl von Lehrangeboten an, sowohl in Zusammenarbeit mit der Universität Basel und anderen Hochschulen weltweit wie auch in niederschweligen Programmen

in armutsbetroffenen Ländern. Auf universitärer Ebene sind besonders die beiden Masterprogramme in Infektionsbiologie hervorzuheben. Durch den Ausbau des Master of Science in Epidemiologie bietet das Swiss TPH weltweit eine der umfangreichsten Ausbildungen in diesem Bereich an. Zudem führt das Swiss TPH jährlich rund 40 Postgraduiertenkurse durch. Diese Weiterbildungsangebote verzeichnen jeweils über 700 Teilnehmende.

Die Stipendien an Studierende und andere Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern, die der Grosse Rat seit 1960 spricht (zuletzt mit Grossratsbeschluss 21/46/12G vom 10. November 2021), werden zu einem Teil für den vier Monate dauernden Diplomkurs für Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte und Hebammen «Health Care and Management» am Swiss TPH eingesetzt. Die Rückmeldungen von ehemaligen Kursteilnehmenden zeigen, dass vieles, was die Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten in Basel gelernt haben, direkt vor Ort in die Praxis umgesetzt werden kann. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der fragilen Gesundheitssysteme in Afrika und anderen armutsbetroffenen Regionen geleistet.

3.4 Internationale Partnerschaften

Das Swiss TPH beheimatet drei Kollaborationszentren der Weltgesundheitsorganisation (WHO): Epidemiology and Control of Helminth Infections (am MPI); Modelling, Monitoring and Training for Malaria Control and Elimination (am EPH) sowie Verbal Autopsy (am EPH). Das Swiss TPH unterhält ausserdem eine langjährige Zusammenarbeit mit Schlüsselinstitutionen in Afrika (z.B. das «Ifakara Health Institute» in Tansania und das «Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire»), Asien und Südamerika. Auf der Basis einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wirkt das Swiss TPH zudem als Leading House Afrika.

3.5 Kennzahlen

Das Swiss TPH setzt inzwischen jährlich mehr als 100 Mio. Franken um. Davon macht der durch Drittmittel selbst erwirtschaftete Ertrag rund 78% aus. Davon sind rund 43% kompetitiv eingeworbene Mittel für die Forschung, 40% für medizinische Dienstleistungen und Mandate bestimmt. Der Rest entfällt auf Weiterbildung, Lehre und weitere Tätigkeitsbereiche. Die hohe Drittmittelquote verweist einerseits auf den enormen Erfolg des Swiss TPH, Forschungsgelder und Umsetzungsmandate einzuwerben. Andererseits besteht aus Trägersicht aber auch die Gefahr, dass das Portfolio des Swiss TPH aufgrund der Abhängigkeit erfolgreicher Drittmittelakquise vergleichsweise opportunitätsgetrieben ausgerichtet wird.

Die Kernfinanzierung des Swiss TPH setzt sich zusammen aus den Beiträgen des Bundes gemäss FIGG, den Betriebsbeiträgen der Trägerkantone sowie den Abgeltungen der Universität für Lehrleistungen.

Das Swiss TPH verwendet den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Für die Jahresrechnung 2023 (inkl. Vorjahreszahlen) wurde erstmals auch die Ergänzung FER 28 angewendet, die 2024 in Kraft getreten ist und im Detail eine bessere Abbildung von Zuwendungen der öffentlichen Hand ermöglicht. Die untenstehende Tabelle weist demnach bei den «übrigen Erträgen» und bei den «Abgrenzungen» (Erfassung langfristiger Ertragsabgrenzungen) einen Zahlenbruch auf. Diese Positionen in den Jahresrechnungen der Jahre 2020 und 2021 sind deshalb nur bedingt vergleichbar mit jenen aus den Jahren 2022 und 2023.

In der Übersicht über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag wird ersichtlich, dass das Swiss TPH den steigenden Aufwand primär durch erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln (selbst erwirtschaftete Erträge) deckt.

<i>in Tausend Franken</i>	2020	2021	2022	2023
Selbst erwirtschafteter Ertrag	60'832	68'295	78'487	80'022
Kernfinanzierung	19'801	21'290	22'709	22'989
Übriger Ertrag	*11'760	1'858	1'376	1'241
Periodenfremder Ertrag	-1'062	3'044	130	1'231
Total Ertrag	91'330	94'486	102'701	105'483
Personalaufwand	-49'011	-55'211	-57'783	-61'089
Sachaufwand	-3'590	-2'659	-3'952	-4'892
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1'259	-1'266	-2'050	-2'042
Abschreibungen auf immateriellen Werten	-334	-211	-1'277	-1'268
Abgrenzungen**			2'104	2'053
Verwaltungsaufwand	-4'188	-6'020	-5'637	-5'527
Übriger operativer Aufwand	-33'342	-28'584	-34'453	-33'634
Total Aufwand	-91'724	-93'951	-103'048	-106'400
Operatives Ergebnis	-393	535	-346	-917
Finanzergebnis	-760	172	221	117
Ordentliches Ergebnis	-1'153	707	-126	-800
Ausserordentliches Ergebnis	0	2'554	0	0
Jahresergebnis	-1'153	3'261	-126	-800

Tabelle 1: Rückblick auf die Jahresrechnungen 2020–2023, in Tausend Franken.

(*Übriger Ertrag 2020: inkl. Abgrenzungen für Neubau Belo Horizonte)

(** Mit der Jahresrechnung 2023 stellt das Swiss TPH sein Jahresergebnis (inklusive Vorjahreszahlen) erstmals gemäss FER 28 dar. In der Position «Abgrenzungen» kommt es daher zu einem Zahlenbruch.)

Zum Stichtag vom 31. Dezember 2022 gehörten dem Swiss TPH global 963 Mitarbeitende aus 87 Nationen an, davon 729 am Standort Basel. In 363 Projekten engagieren sie sich in 119 Ländern in Forschung, Lehre und Dienstleistung für die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens. Ohne Studierende und ohne über lokale Projektbüros angestellte Personen zählt das Swiss TPH in Basel 565 Mitarbeitende in 471,5 Vollzeitäquivalenten.

4. Strategie 2025–2028 und Antrag an das SBFI

Als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH Bundesbeiträge gemäss Art. 15 FIFG als Teil seiner Kernfinanzierung. Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird hierbei vom SBFI vertreten, das mit dem Swiss TPH eine Leistungsvereinbarung für die Dauer von jeweils vier Jahren abschliesst, sobald das Bundesparlament den Kreditrahmen für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) festgelegt hat.

Die Strategie des Swiss TPH orientiert sich an der Förderphase des SBFI und wird alle vier Jahre weiterentwickelt. Die unter Einbezug aller wichtigen Stakeholder abgestimmten Vierjahresziele werden wirkungsorientiert, zukunftsgerichtet und messbar beschrieben und der jährliche Fortschritt der Umsetzung dokumentiert.

Die Strategie für die Jahre 2025–2028 (in englischer Sprache, siehe Beilage 2) bildet die Grundlage für das Gesuch des Swiss TPH an das SBFI, das am 30. Juni 2023 für die Förderperiode 2025–2028 eingereicht wurde. Das Gesuch des Swiss TPH wird derzeit (u.a. vom Schweizerischen Wissenschaftsrat SWR) evaluiert; die Ergebnisse hängen auch mit der Beschlussfassung des Bundes über die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2025–2028 zusammen, die frühestens im Herbst 2024 vorliegen wird.

Teil des Antrags des Swiss TPH an das SBFI ist auch eine vierjährige Finanzplanung. Sie geht von einem Gesamtaufwand von 464,9 Mio. Franken für die gesamte Leistungsperiode 2025–2028 aus.

Diesem stehen Erträge von 464,7 Mio. Franken gegenüber (durchschnittlich 116,2 Mio. Franken pro Jahr).

<i>in Mio. Franken</i>	2025–2028
<i>Kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel</i>	156,6
<i>Mandate</i>	199,1
Total Selbst erwirtschafteter Ertrag	355,7
<i>Bundessubventionen</i>	38,0
<i>Kantone</i>	36,0
<i>Universität</i>	35,0
Total Kernfinanzierung	109,0
Total Ertrag	464,7
Personalaufwand	254,3
Sach- und Betriebsaufwand	192,6
Investitionen	18,0
Total Aufwand	464,9

Tabelle 2: Finanzplanung 2025–2028, in Mio. Franken.

5. Verhandlungsprozess

5.1 Eckwerte

Basierend auf dem Gesuch des Swiss TPH an das SBFI vom 30. Juni 2023 haben die beiden zuständigen Direktionen der Trägerkantone gegenüber dem Swiss TPH Eckwerte für die Antragsstellung zur Leistungsauftragsperiode 2025–2028 definiert. Im Schreiben vom 24. August 2023 bekräftigen das Erziehungsdepartement Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft die Unterstützung der strategischen Ziele – *Excellence in Science, Taking Science to Impact* und *Mutual Learning* – und der teilweise neu positionierten strategischen Themenfelder des Swiss TPH. So begrüßen die Trägerkantone insbesondere, dass das Swiss TPH auch die gesundheitlichen Herausforderungen des Klimawandels in den Blick nimmt und seinen breiten Fokus, der auch gesellschaftliche und soziale Fragen rund um das Thema der *Health Equity* umfasst, beibehält und stärkt.

Die Departemente gehen, gestützt auf das Gesuch an das SBFI, davon aus, dass das Swiss TPH für seine Kernfinanzierung in den Jahren 2025–2028 einen Gesamtbeitrag von 109 Millionen Franken vorsieht (27,25 Mio. Franken pro Jahr). Der Globalbeitrag der Trägerkantone soll dabei 36 Millionen Franken umfassen, was mit einer Steigerung um 4 Millionen Franken (Erhöhung um 500'000 Franken pro Kanton und Jahr) einem Wachstum gegenüber der laufenden Leistungsauftragsperiode um 12,5% entspricht.

<i>in Mio. Franken</i>	Bund	BL + BS	Uni	Total
Kernfinanzierung 2021–2024	32	32	26	90
Antrag Kernfinanzierung 2025–2028	38 (+19%)	36 (+13%)	35 (+36%)	109 (+22%)

Tabelle 3: Kernfinanzierung 2021–2025 im Vergleich mit der Finanzplanung 2025–2028, in Mio. Franken.

Den erhöhten Finanzierungsbedarf erklärt das Swiss TPH in seinem Gesuch an das SBFI mit Verweis auf die Umsetzung der Strategie 2025–2028, auf das nicht kompetitive Lohnniveau am Swiss TPH sowie auf teuerungsbedingte Mehrkosten im Betrieb.

Die zuständigen Departemente erachten die Gründe für den erhöhten Finanzierungsbedarf grundsätzlich für nachvollziehbar, doch fordern sie das Swiss TPH im Eckwertschreiben dazu auf, im

Rahmen der Antragsstellung einzelne Kostenelemente sowie deren Berechnungsgrundlagen zu erläutern. In Anbetracht dessen, dass die Kantonsbeiträge festgelegt werden müssen, bevor die Mittel des Bundes und die Abgeltungen der Universität für das Swiss TPH feststehen, wird das Swiss TPH im Eckwertschreiben auch aufgefordert, Szenarien zu entwerfen, welche die Konsequenzen einer geringeren Finanzierung seitens Bund und Universität aufzeigen. Entsprechend soll eine diversifizierte Finanzierungsstrategie entworfen werden.

5.2 Antrag des Swiss TPH

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2023 hat das Swiss TPH seinen Antrag auf Erhalt eines Globalbeitrags in der Leistungsperiode 2025–2028 im Umfang von 36 Mio. Franken eingereicht. Im Rahmen der Antragstellung geht das Swiss TPH darauf ein, wie es den erhöhten Kernfinanzierungsbedarf für die Jahre 2025–2028 begründet. Zu zwei Punkten bezieht es detailliert Stellung.

1. Kostensteigerung durch Inflation

Die Erhöhung der Mittelanfrage bei den beiden Trägerkantonen begründet das Swiss TPH mit Mehrkosten, welche aus folgenden Hauptkostenelementen entstehen:

- Kostensteigerung und Mehrverbrauch im neuen Gebäude bei Strom und Wärme.
- Gestiegene Zinsaufwände für die Amortisierung von Hypotheken, welche für die Finanzierung des Neubaus «Belo Horizonte» in Allschwil aufgenommen werden mussten.

<i>in Mio. Franken</i>	2025	2026	2027	2028
Fremdkapitalzinsen	+0,68	+0,67	+0,66	+0,64
Strom	+0,59	+0,61	+0,63	+0,65
Wärme	+0,32	+0,33	+0,34	+0,35
Total	1,59	1,61	1,63	1,65
Total über vier Jahre				6,48

Tabelle 4: Prognostizierte Mehrkosten Infrastruktur 2025–2028 gemäss Antrag des Swiss TPH, in Mio. Franken.

Das Total der erwarteten Mehrkosten in den Hauptkostenelementen Zinsen, Strom und Wärme entspricht rund 6,5 Millionen Franken für die vierjährige Leistungsperiode 2025–2028. Das Swiss TPH plant, einen Teil davon mit der beantragten Erhöhung der Trägerbeiträge abzufedern, da ein Grossteil der Gebäudekosten (rund 87%) der Forschung und Lehre zuzuweisen ist. Die restliche Differenz will das Swiss TPH mit Sparmassnahmen und zusätzlicher Drittmiteleinwerbung ausgleichen.

2. Mögliche Konsequenzen einer geringeren Finanzierung durch den Bund

Aufgrund der ausgelegten Eckdaten des Bundes im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 sowie des Austausches im Rahmen der Begutachtung durch den SWR geht das Swiss TPH davon aus, dass der Bund keine oder geringe zusätzliche Mittel für Forschungstätigkeiten in der Schweiz zur Verfügung stellen wird. Daher besteht keine Sicherheit darüber, ob das Swiss TPH die zusätzlich angefragte Grundfinanzierung des Bundes erhalten wird.

Für den Fall, dass die Bundesbeiträge nicht dem Gesuch entsprechend vollumfänglich bereitgestellt werden, zeigt das Swiss TPH Risiken in verschiedenen zentralen und strategischen Bereichen auf. Das Swiss TPH erachtet es als essentiell, dass Investitionen in die Bereiche getätigt werden können, um die nationale und internationale Positionierung des Swiss TPH zu sichern und um seinen Beitrag zum Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz leisten zu können. Falls keine Erhöhung der Kernmittel erfolgt, wird das Swiss TPH eine rigorose Priorisierung vornehmen müssen. Das Swiss TPH verfolgt das Anliegen, über längere Perioden gesicherte und nicht projektgebundene Finanzierungen kontinuierlich auszubauen. In den vergangenen Jahren führte das Swiss TPH Gespräche mit verschiedenen Konzernen und Stiftungen, um weitere strukturelle Finanzierungsmittel einzuwerben. Aktuell zeichnen sich jedoch keine zeitnah zu erwartenden Erfolge ab.

6. Trägerbeiträge 2025–2028

Der Antrag des Swiss TPH vom 31. Dezember 2023 und die darauffolgenden weiteren Abklärungen machten deutlich, dass das Swiss TPH sowohl durch das veränderte wirtschaftliche Umfeld im Bereich Infrastruktur an seinem neuen Hauptsitz in Allschwil wie auch durch die Personalteuerung erheblich belastet ist. Sie zeigen auf, dass die Mehrkosten die bei den Trägerkantonen beantragte Beitragserhöhung von 4 Mio. Franken deutlich übersteigen. Aufgrund der Umfeldentwicklung würde eine nominale Weiterführung der Trägerbeiträge im bisherigen Umfang von 4 Millionen Franken pro Jahr und Kanton demnach real einen Rückgang der Unterstützung des Swiss TPH durch seine Träger bedeuten. Die Regierungen sind übereingekommen, dass die unerwarteten Mehrkosten, die dem Swiss TPH aus dem neuen Hauptsitz «Belo Horizonte» auf dem BaselLink-Areal in Allschwil entstehen, bei den Trägerkantonen geltend gemacht werden können.

6.1 Globalbeitrag 2025–2028

Beide Trägerkantone anerkennen einen Mehrbedarf des Swiss TPH für die Infrastruktur. Gemäss dem Anteil der öffentlichen Hand an der Gesamtfinanzierung des Swiss TPH fallen 22% dieser Mehrkosten in die Verantwortung der Träger. Der bikantonal anerkannte Mehrbedarf berechnet sich demnach wie folgt:

	2025–2028	jährlich
Total erwartete Mehrkosten für die Infrastruktur	6,480	1,620
Anteil öffentliche Hand (22%)	1,426	0,356
Anteil pro Trägerkanton (50%)	0,712	0,178

Tabelle 5: Anteil pro Trägerkanton am anerkannten Mehrbedarf 2025–2028, in Mio. Franken.

Zwischen dem Eingang des Antrags des Swiss TPH und der Verabschiedung des Verhandlungsmandats hat sich die Ausgangslage des Kantons Basel-Landschaft verändert. Der Gesamtregierungsrat Basel-Landschaft hat sich auf Grund der schwierigen finanziellen Lage auf eine gemeinsame Finanzstrategie geeinigt, welche festlegt, dass auf einen Teuerungsausgleich bei Staatsbeiträgen zu verzichten ist und die Ausgaben gegenüber dem Ausgaben- und Finanzplan 2024–2027 nicht erhöht werden dürfen. Obwohl beide Trägerkantone den finanziellen Mehrbedarf des Swiss TPH anerkennen, kann dem Antrag um eine Erhöhung der Trägerbeiträge seitens Kanton Basel-Landschaft daher nicht stattgegeben werden.

Der Kanton Basel-Stadt erachtet gleichbleibende Trägerbeiträge angesichts der bedeutenden Mehrkosten, mit denen das Swiss TPH konfrontiert ist, angesichts seiner hohen Abhängigkeit von erfolgreicher Drittmittelakquise und angesichts der Unsicherheit in Bezug auf die Beiträge des Bundes für nicht vertretbar. Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt orientieren sich daher am bikantonal anerkannten Bedarf.

Der jährliche bikantonale Globalbeitrag setzt sich demnach zusammen aus dem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft von 4 Mio. Franken und dem Beitrag des Kantons Basel-Stadt von 4,178 Mio. Franken. Der jährliche bikantonale Globalbeitrag beläuft sich damit auf 8,178 Mio. Franken pro Jahr (+ 2,2% gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2021–2024), 32,712 Mio. Franken über die vier Jahre 2025–2028. Die Betriebsbeiträge, von denen die Vertragskantone gemäss § 24 des Staatsvertrags je 50% finanzieren, unterliegen damit unterschiedlichen Definitionen: der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich am bisherigen Betriebsbeitrag, der Beitrag des Kantons Basel-Stadt am bikantonal anerkannten Bedarf.

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt damit keine Finanzierungsanteile des Kantons Basel-Landschaft. Aus den zusätzlichen Beiträgen des Kantons Basel-Stadt lassen sich im Hinblick auf die Verhandlung des Globalbeitrags für die Leistungsperiode 2025–2028 umgekehrt keine Forderungen auf zusätzliche Beiträge durch den Kanton Basel-Landschaft ableiten.

Das Swiss TPH verwies in den Verhandlungen auf den Umstand, dass die Trägerkantone sich bei der Berechnung des Anteils der öffentlichen Hand an den Mehrkosten für die Infrastruktur auf den jährlichen Gesamtumsatz beziehen. Dieser umfasst auch Dienstleistungseinheiten, die selbsttragend sein müssen und nicht von Subventionen der öffentlichen Hand profitieren. Die von den Dienstleistungseinheiten belegten Nutzflächen (ca. 13% der Gesamtfläche) werden intern in Rechnung gestellt. Eine Weiterverrechnung der Mehrkosten mit erhöhten Margen an die Dienstleistungseinheiten ist – teils aufgrund von vorgegebenen Tarifstrukturen (TARMED), teils, um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext zu erhalten – nur in sehr beschränktem Ausmass überhaupt möglich. Diesen Umstand werden die Trägerkantone in den Verhandlungen zum Globalbeitrag 2029–2032 berücksichtigen.

6.2 Leistungsauftrag 2025–2028

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. a des Staatsvertrags genehmigen die Parlamente der Vertragskantone den Betriebsbeitrag an das Swiss TPH. Die Regierungen erteilen auf der Grundlage von § 20 Abs. 1 lit. a den Leistungsauftrag. Dieser orientiert sich gemäss § 8 Abs. 3 am Leistungsauftrag des Bundes. Die Leistungsvereinbarung des SBF1 wird voraussichtlich anfangs 2025 vorliegen. Dadurch kann von Seiten der Vertragskantone eine ressourcenschonende und dennoch qualitativ hochstehende Steuerung wahrgenommen werden.

7. Bikantonale Eigentümerstrategie

Zugleich mit dem Globalbeitrag an das Swiss TPH für die Jahre 2025–2028 bringt der Regierungsrat dem Grossen Rat die bikantonale Eigentümerstrategie (Beilage 4) zur Kenntnis. Die Eigentümerstrategie dient den beiden Regierungen der Vertragskantone als Führungsinstrument, konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag 2025–2028, der die Leistungen des Swiss TPH spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen im Staatsvertrag und im jeweiligen Leistungsauftrag zeigt die Eigentümerstrategie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner des Swiss TPH auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest.

Der Begriff «Eigentümerstrategie» wird hier gleichbedeutend mit dem im Kanton Basel-Stadt üblichen der «Eignerstrategie» verwendet. Die erste bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 ist öffentlich und ersetzt die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt vom 13. Juni 2019. Sie wird den Parlamenten der Vertragskantone zur Unterstützung der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss den jeweils kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen (Public Corporate Governance-Richtlinien bzw. Gesetz über die Beteiligungen, SGS 314) zur Kenntnis gebracht.

8. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

Beilage 1: Entwurf Grossratsbeschluss

Beilage 2: Strategie Swiss TPH 2025–2028

Beilage 3: Bikantonale Eigentümerstrategie

Beilage 4: Jahresbericht 2023, Jahresbericht 2022 und Jahresbericht 2021 sowie Finanzbericht 2022 und Finanzbericht 2021 (online)



Beschluss

Nr. **24/46/05G**
Vom **13.11.2024**
P240893

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028 PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

24.0893.02, Bericht der BKK vom 15.10.2024

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0893.01 vom 26. Juni 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0893.02 vom 14. Oktober 2024, beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'712'000 (jährlich Fr. 4'178'000) gewährt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der paritätischen Finanzierung abgewichen wird und der Kanton Basel-Landschaft für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 einen Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'000'000 (jährlich Fr. 4'000'000) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.